

LANDESFEUERWEHRVERBAND SACHSEN-ANHALT e.V.



Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt e. V. Biederitzer Straße 5 39175 Heyrothsberge

An die Vorsitzenden
der Mitgliedsverbände

Förderung des kommunalen Brandschutzes durch das Land Sachsen-Anhalt

Mit einem „Offenen Brief“ haben sich der Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes, die Vorsitzenden der Kreis-, Stadt- und Feuerwehrverbände, der Landesbrandmeister, die Kreisbrandmeister und Stadtwehrleiter an den Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff gewandt.

Darin kritisieren sie insbesondere die nur teilweise Freigabe der vom Landtag als Haushaltsgesetzgeber beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen durch das Finanzministerium. Erst in der Beratung des Landtages zum Doppel-Haushalt 2020/2021 waren die sog. Verpflichtungsermächtigungen entgegen dem Regierungsentwurf vom Landtag deutlich aufgestockt worden.

Nach dem vom Landtag beschlossenen Haushaltsplan stehen dem Innenministerium für die Folgejahre 14,65 Mio.€ (2022) bzw. 17,65 Mio.€ (2023) zur Verfügung. Diese können in Anspruch genommen werden, um Fahrzeuge zu bestellen oder Baumaßnahmen zu fördern, die dann im Jahr 2022 oder 2023 zahlungswirksam werden.

Dazu benötigt der Innenminister die Freigabe der Verpflichtungsermächtigungen durch den Finanzminister. Diese Freigabe hat Herr Finanzminister Richter dem damaligen Innenminister Stahlknecht bislang weitgehend verweigert. Von den Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 14,65 Mio.€ für 2022 wurden lediglich 7,41 Mio.€ freigegeben. Die Verpflichtungsermächtigungen von Höhe von 17,65 Mio. € für 2023 wurden bislang komplett nicht freigegeben.

Im Wesentlichen wird das damit begründet, dass nur die Mittel in Höhe von 7,41 Mio.€ für die Beschaffung von Fahrzeugen „zwingend notwendige Aufgaben“ seien. Für den Bau von Feuerwehrgerätehäusern sei das vom Innenministerium nicht nachgewiesen worden. Stattdessen will man eventuell EU-Mittel (Dorferneuerung) für den Bau der Feuerwehrgerätehäuser binden. Verbindliche Aussagen hierzu gibt es bislang nicht. Hinzu kommt, dass damit zahlreiche Projekte nicht mehr förderfähig wären, da deren Standorte in zu einwohnerstarken Orten angesiedelt sind.

Biederitzer Straße 5
39175 Heyrothsberge
Tel: 0391/505483-82
Fax: 039292/65021
E-Mail: geschaeftsstelle@lfv-st.de
www.lfv-st.de

Vorsitzender des Verbandes
Herr Kai-Uwe Lohse
Stellvertreter
Herr Rüdiger Blokowski
Herr Ronny Okon

Sitz des Verbandes
Magdeburg
Amtsgericht Magdeburg
VR 11145
USt.: 102/142/07104

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN:
DE44 8105 3272 0036 1511 38
BIC: NOLADE21MDG

Nach den Aussagen des Finanzministeriums in der Sitzung des Finanzausschusses am 03.12.2020 soll es bei der Entscheidung bleiben. Auch der Umstand, dass Finanzminister Richter zwischenzeitlich auch das Amt des Innenministers übernommen hat, führte bislang zu keiner Korrektur der Entscheidung.

Ohne vollständige Freigabe der Verpflichtungsermächtigungen ist zu befürchten, dass keinerlei Förderung des Baus von Feuerwehrgerätehäusern erfolgen kann. Zudem ignoriert das Finanzministerium den klaren Willen des Landtages als Haushaltsgesetzgeber.

Zwar gibt es Überlegungen des Finanzministeriums aus dem EU-Wiederaufbaufonds, dem sog. ELER-Fonds, 5 Mio. € u.a. für die Sanierung und Erweiterung von Feuerwehrhäusern und der Schaffung von Löschwassereinsatzstellen zur Verfügung zu stellen. Dies ist jedoch aus mehreren Gründen nachteilig: Erstens werden die Rechtsgrundlagen für den Wiederaufbaufonds erst im Frühjahr 2021 erwartet. Zweitens kann die Förderung nur nach den Kriterien der Dorferneuerung erfolgen. Drittens konkurrieren die Brandschutzinvestitionen mit der Sanierung von Schwimmbädern, welche auch aus dem 5 Mio. €-Budget gefördert werden sollen. Eine solche ELER-Förderung wäre kein Ersatz für die im Landeshaushalt vorgesehene Förderung des Baus von Feuerwehrgerätehäusern.

Formal sind dem Landtag die Hände gebunden. Seine Aufgabe ist es, die Mittel als Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung zu stellen. Er erteilt der Landesregierung das Recht diese auszugeben. Eine Pflicht zum Ausgeben gibt es nicht. Dennoch ist die Landesregierung darauf angewiesen, dass sie von den Mitgliedern der Regierungsfractionen unterstützt wird. Sollten alle Koalitionsfractionen die Freigabe der Verpflichtungsermächtigungen nachdrücklich einfordern, wird sich der Finanzminister der Forderung kaum entziehen können.

Heyrothsberge, 02.02.2021

Mit kameradschaftlichen Grüßen



Kai-Uwe Lohse
Vorsitzender LFV ST